

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien stimmt grundsätzlich einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, Ortskern II, Teilplan C, 7. Änderung zu. Weiterhin beschließt der Ausschuss, dass die Kosten des Verfahrens, sofern für die Textänderung Kosten anfallen, der Antragsteller zu tragen hat.